Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den von der Stadtwerke Haslach, Alte Hausacher Str. 1, 77716 Haslach durchgeführten Verkauf von Eintrittskarten für das Freibad Haslach gegenüber dem jeweiligen Kunden im Internet über https://www.freibad-haslach.de und www.stadtwerke-haslach.de
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können vom Kunden auf Wunsch in digitaler Form unter info@stadtwerke-haslach.de angefordert werden.
- (3) Im Rahmen des Bestellprozesses der Eintrittskarten über den Online Ticketshop der Stadtwerke bestätigt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter <u>www.freibad-haslach.de</u> und www.stadtwerke-haslach.de Eintrittskarten für das Freibad Haslach zu erwerben. Mit der Möglichkeit zum Online-Erwerb der Eintrittskarte ist noch kein verbindliches Angebot der Stadtwerke zum Vertragsschluss verbunden.
- (2) Erst die an die Stadtwerke versandte kostenpflichtige Bestellung im Rahmen des Online-Bestellprozesses stellt ein Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Kunde kann zu diesem Zweck für einen speziellen Tag eine bestimmte Anzahl von Eintrittskarten auswählen. Diese werden in einem virtuellen Warenkorb gesammelt und der Kunde erhält zum Ende seines Einkaufs eine Zusammenstellung der Produkte zum Gesamtendpreis (inklusive Mehrwertsteuer). Es gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung, wie sie im Online-Shop dargestellt wurden.
- (3) Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken kommt zustande, sobald der Kunde die Eintrittskarten über den entsprechenden Button kostenpflichtig bestellt hat und eine Auftragsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erhält. Der Auftragsbestätigung ist sodann auch das im Freibad Haslach vorzuzeigende Online-Ticket im PDF-Format anhängig.

3. Eintrittskarten

- (1) Der Aufenthalt im Freibad Haslach beginnt mit der Entwertung der Eintrittskarte bei der Eingangskontrolle des Freibades. Der Kunde kann die Eintrittskarte entweder ausdrucken oder alternativ auf einem mobilen Endgerät (z. B. Handy) vorzeigen.
- (2) Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis (z. B. Schüler-, Studenten-, Schwerbehindertenausweis) gültig sind, ist dieser auf Aufforderung vorzuzeigen.

4. Haus- und Badeordnung

Mit dem Kauf der Eintrittskarten erkennt der Kunde für die Nutzung des Freibades Haslach die Hausund Badeordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung an.

5. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Zahlung des Eintrittspreises hat direkt nach der kostenpflichtigen Bestellung durch den Kunden zu erfolgen.
- (2) Dem Kunden stehen verschiedene Zahlungsarten zur Verfügung

- (3) Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.
- (4) Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesem Vertragsverhältnis beruht.

6. Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistung für die von den Stadtwerken erbrachte Leistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes bestimmt wurde.
- (2) Insbesondere kann aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets eine jederzeitige Verfügbarkeit der Buchungsmodule nicht gewährleistet werden.

7. Haftung

Ungeachtet der Gewährleistung haften die Stadtwerke nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Darunter fällt vorliegend insbesondere aus Sicht der Stadtwerke der Zugang zum Freibad. Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten auch zugunsten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Stadtwerke.

8. Höhere Gewalt

Sollte die Stadtwerke durch Fälle höherer Gewalt oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht stehen, an der Durchführung des Vertrages gehindert sein, so ruhen diese Pflichten für die Dauer der unabwendbaren Ereignisse. Ein Fall von höherer Gewalt stellt dabei ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis dar. Darunter fallen insbesondere Naturkatastrophen und Pandemien. In solchen Fällen ist die Stadtwerke gehalten, mit allen zumutbaren Mitteln die Wiederaufnahme der Vertragserfüllung zu betreiben. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz besteht für die Stadtwerke nicht.

9. Widerrufsrecht

Die Stadtwerke bieten auf den genannten Medien Eintrittskarten für das Freibad Haslach an. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen [...] zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht."

10. Datenschutz/Datensicherheit

- (1) Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde hat die während des Bestellvorgangs erteilten Hinweise zum Datenschutz zu beachten.
- (2) Bei der Bestellung werden grundsätzlich alle Daten verschlüsselt übertragen und sind geschützt. Informationen zum Datenschutz sind unter www.stadtwerke-haslach.de ersichtlich.

11. Alternative Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: http://ec.europa.eu/consumers/odr. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. Die Stadtwerke Haslach sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit. Unsere E- Mailadresse in diesem Zusammenhang lautet: info@freibad-haslach.de

12. Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.
- (3) Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Haslach.

13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (vgl. § 306 Abs. 1 BGB). Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften (vgl. § 306 Abs. 2 BGB).

14. Anfragen/Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Freibads und der Stadtwerke zur Verfügung.

- Freibad Haslach Steinachers. 30 77716 Haslach info@freibad-haslach.de Tel.07832/8120
- Stadtwerke Haslach Alte Hausacher Str. 1 77716 Haslach www.stadtweke-haslach.de